Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** am Donnerstag, dem 28.02.2013, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013	**FB I/1929/2013**
2	Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen (Vergütungssatzung Märkte)	**FB II/1937/2013**
3	Ausschreibung der Gebäudereinigung	**RGM/1943/2013**
4	Shared Services - öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Zentrale Zahlungs- und Forderungsmanagement	**RB/1941/2013**
5	Projekte 2013	
6	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

1	Stellenplan 2013 Allgemeine Verwaltung	**FB I/1940/2013**
2	Darlehensaufnahme in Höhe von 431.740,00 EUR für den allgemeinen Haushalt	**FB I/1938/2013**
3	Stundung, Niederschlagung und Erlass	**FB I/1896/2013**
4	Stundung, Niederschlagung und Erlass	**FB I/1897/2013**
5	Stundung, Niederschlagung und Erlass	**FB I/1898/2013**
6	Stundung, Niederschlagung und Erlass	**FB I/1899/2013**
7	Mitteilungen und Anfragen	

Mit freundlichen Grüßen

_____
Bürgermeister Uwe Ufer

Mitgliederliste

des Haupt- und Finanzausschusses zur Sitzung am 28.02.2013
um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1.

Bürgermeister
Ufer, Uwe Bürgermeister

Mitglieder

Bannies, Harald	CDU
Fischer, Rolf	SPD
Grasemann, Hans-Jürgen	SPD
Hager, Wilfried	CDU
Hücker, Manfred	CDU
Klewinghaus, Dieter	UWG
Moritz, Frank	CDU
Päper, Cornelia	CDU
Quass, Jürgen	SPD
Sabelek, Egbert	B 90/Grüne
Schütte, Christian	CDU
Thiel, Ralf	FaB
von Polheim, Jörg	FDP
Weiß, Angelika	SPD

von der Verwaltung
Kemper, Torsten
Kirch, Michael
Müller, Bernd
Persian, Dietmar
Schröder, Andreas
Winter, Monika

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 04.02.2013
Vorlage FB I/1929/2013

TOP	Betreff **Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013**

Beschlussentwurf:
Der Haupt- du Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 gemäß Anlage 1 zzgl. der in dieser Sitzung ggfs. beschlossenen Veränderungen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde an der Bekanntmachungstafel am Wilhelmplatz ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Von der Möglichkeit, innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich erhebliche Veränderungen der Planwerte ergeben. Diese sind für den Bereich des Ergebnisplanes in der Anlage 2 aufgeführt; die Änderungen werden in der Anlage 3 erläutert.

Mit der Anlage 4 werden die Veränderungen des Finanzplanes dargestellt; die entsprechenden Erläuterungen hierzu sind in Anlage 5 enthalten.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

Ergebnisplan:

- Einplanung von Mitteln für einen „Abend für das Ehrenamt“ in Hückeswagen
- Einplanung von Mitteln für einen Sicherheitstest (Penetrationstest)
- Erhöhung der eingeplanten Mittel für den gesetzlichen Leistungsanspruch für Asylbewerber
- Erhöhung der eingeplanten Mittel für Zuweisungen des Oberbergischen Kreises im Bereich der Jugendarbeit
- Ergebnisneutrale Planveränderungen bei den Veräußerungserlösen und den damit verbundenen Abgängen aus dem Umlaufvermögen aus dem Gewerbegebiet West 2
- Änderungen bei den Erträgen aus Gewinnanteilen und bei den geplanten Eigenkapitalrückführungen des Betriebes Abwasserbeseitigung
- Verringerung des Ansatzes im Bereich Gewerbesteueraufkommen
- Änderungen beim Anteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer
- Änderungen der Ansätze für Kompensationszahlungen und für Schlüsselzuweisungen aufgrund neuer Daten aus der 2. Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013

Finanzplan:

- Neueinplanung von Mitteln für die Errichtung einer öffentlichen Toilette in der Innenstadt
- Erhöhung der Mittel für die Beschaffung von beweglichen Anlagegütern für die Mehrzweckhalle
- Einsatz freier Mittel aus der Sportpauschale für die Finanzierung der Beschaffung von beweglichen Anlagegütern für die Mehrzweckhalle
- Anpassung der Ansätze für die allgemeine Investitionspauschale aufgrund der 2. Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013

Alle Veränderungen werden in den bezeichneten Anlagen dargestellt und detailliert begründet.

Es ist zusammenfassend festzustellen, dass sich aufgrund des geringen Investitionsvolumens in den Jahren 2014 - 2016 kein Kreditbedarf ergibt. Durch die Veränderungen im Finanzplan des Jahres 2013 ergibt sich in diesem Jahr ein geänderter Kreditbedarf.
Es ergeben sich folgende aktuelle Werte:

	2013	**2014**	**2015**	**2016**
Kreditbedarf bisher	450.080 €	0 €	0 €	0 €
Kreditbedarf neu	539.080 €	0 €	0 €	0 €
Differenz	89.000 €	0 €	0 €	0 €

Aus den dargestellten Veränderungen im Ergebnisplan ergeben sich leichte Verbesserungen der Planergebnisse für alle Jahre des Planzeitraums von 2013 bis 2016. Im letzten Planungsjahr kann wiederum ein Ausgleich dargestellt werden.

Auf die beigefügte Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Isabel Bever

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan
Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan
Anlage 4: Veränderungsliste Finanzplan
Anlage 5: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Anlage 1

Haushaltssatzung

der Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 05.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**26.505.540 €**
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**30.278.012 €**
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	**25.329.387 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	**26.777.388 €**
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**2.569.790 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**1.293.420 €**
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**1.465.880 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**3.506.000 €**

festgesetzt.

6/47

O: 1

Anlage 1

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **539.080 €**
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **972.000 €**
festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **3.772.472 €**
und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf **0 €**
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **25.000.000 €**
festgesetzt.

Anlage 1

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	**305 v.H.**
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	**435 v.H.**
2.	Gewerbesteuer auf	**450 v.H.**

§ 7

Haushaltssicherungskonzept (entfällt)

§ 8

8/47

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.

(2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.

(3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund rechtlicher Vorgaben können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.

Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 14.12.2012

PG	Kontenbereich	Objekt	EP 2013			EP 2014			EP 2015			EP 2016			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
		AB :			3.867.972,07			2.584.187,80			1.391.335,35			-82.137,80	
1102	Gästebewirtung u. Repräsentation	Verwaltungsführung	7.150,00	17.150,00	10.000,00	7.150,00	7.150,00	0,00	7.150,00	7.150,00	0,00	7.150,00	7.150,00	0,00	01
1110	Erstattungen an Zweckverbände	Organis.angel. u. technikunterst. Infov.	115.000,00	124.000,00	9.000,00	116.500,00	116.500,00	0,00	118.000,00	118.000,00	0,00	119.500,00	119.500,00	0,00	02
1118	Verluste aus Abgang von VermG	Bauhof	19.000,00	0,00	-19.000,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	-700,00	0,00	0,00	0,00	03
3111	Leistungen nach dem AsylbLG	Hilfen für Asylbewerber	155.000,00	230.000,00	75.000,00	155.000,00	200.000,00	45.000,00	155.000,00	170.000,00	15.000,00	155.000,00	160.000,00	5.000,00	04
3604	Zuweisungen vom Land	Einrichtungen der Jugendarbeit	-10.900,00	-10.000,00	900,00	-10.900,00	-10.000,00	900,00	-10.900,00	-10.000,00	900,00	-10.900,00	-10.000,00	900,00	05
3604	Zuweisungen von Gemeinden	Einrichtungen der Jugendarbeit	-7.600,00	-64.000,00	-56.400,00	-7.600,00	-64.000,00	-56.400,00	-7.600,00	-64.000,00	-56.400,00	-7.600,00	-64.000,00	-56.400,00	06
4201	Privatwirtschaftl. Leistungsentgelte	Bereitstellung, Betrieb v. Sportanlagen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	07
4201	Unt. Betr.- u. Geschäftsausstattung	Bereitstellung, Betrieb v. Sportanlagen	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	08
5102	Veräußerung Erschließungsmaßn.	Gewerbegebiet West 2	-100.000,00	-400.000,00	-300.000,00	-100.000,00	-180.000,00	-80.000,00	-100.000,00	-170.000,00	-70.000,00	0,00	-210.000,00	-210.000,00	09
5102	Fertige Erzeugnisse-Lager	Gewerbegebiet West 2	100.000,00	400.000,00	300.000,00	100.000,00	180.000,00	80.000,00	100.000,00	170.000,00	70.000,00	0,00	210.000,00	210.000,00	10
5307	Ertr. a. Gewinnanteilen aus Beteil.	Entwässung u. Abwasserbeseitigung	-701.000,00	-760.000,00	-59.000,00	-661.000,00	-756.000,00	-95.000,00	-645.000,00	-750.000,00	-105.000,00	-645.000,00	-696.000,00	-51.000,00	11
5307	Eigenkapitalentnahmen a. Beteil.	Entwässung u. Abwasserbeseitigung	-100.000,00	0,00	100.000,00	-700.000,00	-500.000,00	200.000,00	-850.000,00	-600.000,00	250.000,00	-1.750.000,00	-1.550.000,00	200.000,00	12
5401	Erst. a. verbundene Unternehmen	Gemeindestraßen	435.000,00	350.000,00	-85.000,00	435.000,00	350.000,00	-85.000,00	435.000,00	350.000,00	-85.000,00	435.000,00	350.000,00	-85.000,00	13
6101	Gewerbesteuer	Allgemeine Finanzwirtschaft	-7.700.000,00	-7.700.000,00	0,00	-8.050.000,00	-8.020.000,00	30.000,00	-8.370.000,00	-8.330.000,00	40.000,00	-8.700.000,00	-8.610.000,00	90.000,00	14
6101	Gemeindeant. Einkommenssteuer	Allgemeine Finanzwirtschaft	-6.250.000,00	-6.303.000,00	-53.000,00	-6.620.000,00	-6.670.000,00	-50.000,00	-7.000.000,00	-7.050.000,00	-50.000,00	-7.350.000,00	-7.430.000,00	-80.000,00	15
6101	Gemeindeant. Umsatzsteuer	Allgemeine Finanzwirtschaft	-606.000,00	-625.000,00	-19.000,00	-624.000,00	-644.000,00	-20.000,00	-643.000,00	-663.000,00	-20.000,00	-662.000,00	-682.000,00	-20.000,00	16
6101	Kompensationszahlung	Allgemeine Finanzwirtschaft	-656.000,00	-688.000,00	-32.000,00	-675.000,00	-691.000,00	-16.000,00	-689.000,00	-710.000,00	-21.000,00	-703.000,00	-733.000,00	-30.000,00	17
6101	Schlüsselzuweisungen Land	Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.742.000,00	-1.709.000,00	33.000,00	-1.833.000,00	-1.798.000,00	35.000,00	-1.914.000,00	-1.877.000,00	37.000,00	-1.998.000,00	-1.960.000,00	38.000,00	18
6101	Gewerbesteuerumlage	Allgemeine Finanzwirtschaft	599.000,00	599.000,00	0,00	627.000,00	624.000,00	-3.000,00	651.000,00	648.000,00	-3.000,00	677.000,00	670.000,00	-7.000,00	19
6101	Finanzierungsb. Fonds Dt. Einh.	Allgemeine Finanzwirtschaft	582.000,00	582.000,00	0,00	609.000,00	606.000,00	-3.000,00	633.000,00	630.000,00	-3.000,00	658.000,00	651.000,00	-7.000,00	20
		EB :			3.772.472,07			2.566.687,80			1.390.135,35			-84.637,80	

Anlage 3

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 14.12.2012

Erl-Nr.	
01	Das Land Nordrhein – Westfalen plant im Juli 2013 einen „Abend für das Ehrenamt“ in Hückeswagen. Hierbei sollen ehrenamtlich Tätige geehrt und ggfs. durch die Ministerpräsidentin ausgezeichnet werden. Es ist eine Veranstaltung mit ca. 400 Gästen vorgesehen. Hierfür ist eine angemessene Bewirtung erforderlich.
02	Die Civitec hat für 2013 einen Sicherheitstest (Penetrationstest) angekündigt. Es ergeben sich weitere Aufwendungen in Höhe von 9.000 €.
03	Im Bereich des Bauhofes ergeben sich Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens; dies betrifft in 2013 Winterdienstgeräte (5.300 €) und den LKW (13.700 €) sowie in 2015 Geräte für die Straßenunterhaltung (700 €).
04	Der gesetzliche Leistungsanspruch für Asylbewerber hat sich aufgrund aktueller Rechtsprechung zum 01.08.2012 und nochmals zum 01.01.2013 erhöht (Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012). Darüber hinaus ist ein starker Anstieg der Asylanträge insgesamt zu verzeichnen. Zum Jahresbeginn 2013 befanden sich bereits 23 zugewiesene Personen in Hückeswagen. Die Kapazität im Übergangsheim Scheideweg 42a liegt bei maximal 45 Personen. Es ist zu erwarten, dass auf Grund der steigenden Zahlen der Asylbewerber aus Syrien / Osteuropa im Jahr 2013 Zuweisungen bis zur Kapazitätsgrenze erfolgen. Die Zuweisungen erfolgen hierbei nach einer Quote, die eine gleichmäßige Belastung der Kommunen in NRW sicherstellen soll. Demnach ist Hückeswagen auch weiterhin zur Aufnahme asylsuchender Flüchtlinge verpflichtet. Die individuelle Prüfung der Anträge dauert ca. 2 Jahre. Unabhängig vom Ergebnis der Prüfung des Asylantrages müssen in dieser Zeitspanne Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Antragsteller gezahlt werden. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2013 und für die Folgejahre mussten daher unter Zugrundelegung der bekannten Fakten angepasst werden. Dabei wird berücksichtigt, dass die Anzahl der leistungsberechtigten Personen nach heutiger Einschätzung wieder sukzessive sinken wird. Darüber hinaus ergeben sich veränderte Erstattungen des Landes für diesen Bereich. Es erfolgt eine jährliche Zuweisung der Bezirksregierung Köln, die zur Refinanzierung der Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingsversorgung dient. Eine verlässliche Aussage zur Entwicklung dieser Landeszuweisung ist derzeit jedoch nicht möglich; aus diesem Grunde werden die Landeszuweisungen in gleicher Höhe wie in der Vergangenheit eingeplant. Es ist anzumerken, dass hier die Gegenfinanzierung durch das Land eingeschränkt wurde. In der Vergangenheit wurde pro berechtigte Person eine Pauschale gezahlt, während inzwischen die Erstattungen gedeckelt sind.
05 - 06	Der Oberbergische Kreis hat mit Wirkung vom 01.01.2012 neue Richtlinien und eine geänderte Rahmenkonzeption in Kraft gesetzt, die sich in erheblichem Maße auf die Finanzierung des örtlichen Jugendzentrums auswirkt. Die Zuschussbeträge erhöhen sich hiermit deutlich. Es wird zunächst 1 Stelle mit den tatsächlichen Brutto - Personalkosten gefördert, die Ausweitung der Förderung auf 1,5 Stellenanteile wurde in Aussicht gestellt. Allerdings wurde der Förderanteil für den 0,5 Stellenanteil aufgrund der bestehenden Unwägbarkeiten planerisch noch nicht berücksichtigt. Insgesamt werden 85 % der anerkennungsfähigen Einrichtungskosten gefördert, so dass ab 2013 mit insgesamt rd. 74.000 € Fördermitteln zu rechnen ist.

Anlage 3

Erl-Nr.	
07 - 08	Die Kleingolfanlage im Brunsbachtal wird in 2013 testweise vom Jugendzentrum bewirtschaftet, da sich der Verein auflöst und die Anlage das Konzept des Jugendzentrums sinnvoll ergänzt. Im Laufe des Jahres wird beurteilt, ob ein kostendeckender Betrieb wie geplant möglich ist und ob das Projekt fortgesetzt werden kann.
09 - 10	Hier handelt es sich um die Veranschlagung der zu erwartenden Veräußerungserlöse aus dem Gewerbegebiet West 2. Da diese bis zur Vermarktung im Umlaufvermögen geführt werden sind Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe veranschlagt.
11 - 12	Im Bereich der Erträge aus Gewinnanteilen des Abwasserbetriebes ergeben sich veränderte Planwerte aus aktuellen Daten. Hierzu wird auf den Wirtschaftsplan verwiesen, wo die Entwicklungen insgesamt geschildert werden. Bei den Veränderungen zu der Erläuterungsziffer 12 handelt es sich um die Veranschlagung der Planwerte auf einem neuen Konto (Eigenkapitalentnahmen aus Beteiligungen) zur Erhöhung der Transparenz der Darstellung. Die Eigenkapitalentnahmen richten sich nach den Ergebnissen der Planwerte insgesamt. Bei der bisherigen Darstellung wurden Kapitalrückführungen und Gewinnanteile auf einem Sachkonto abgebildet.
13	Aufgrund der konkreten Werte aus der Jahresveranlagung 2013 ermäßigen sich die Niederschlagswassergebühren für Gemeindestraßen; der Ansatz kann daher entsprechend reduziert werden.
14	Aufgrund der aktualisierten Orientierungsdaten war eine Ansatzkorrektur erforderlich.
15 - 16	Die Ansätze wurden aufgrund der Steuerschätzung aus November 2012 der aktuellen Entwicklung angepasst.
17 - 18	Mit der 2. Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz ergeben sich leichte Veränderungen bei den ausgewiesenen Positionen.
19 - 20	Die Änderungen der Ansätze ergeben sich aus der Korrektur des Gewerbesteueransatzes.

Veränderungsliste Finanzplan (nur investive Maßnahmen) zum Haushaltsplanentwurf vom 14.12.2012

PG	Kontenbereich	Objekt	INV 2013			INV 2014			INV 2015			INV 2016			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
1114	Abwickl. v. Baumaßnahmen Hochbau	Errichtung Öffentl. Toilette Innenstadt	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	01
4202	Erwerb bewegl. Sachen AV > 410 EUR	Erwerb bewegl. AV Mehrzweckhalle	10.000,00	11.500,00	1.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	02
4202	Investitionszuweisungen vom Land	Sportpauschale Erwerb bewegl.AV MZH	-10.000,00	-11.500,00	-1.500,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00	03
6101	Investitionszuweisungen vom Land	Sportpauschale	-29.100,00	-27.600,00	1.500,00	-36.600,00	-36.600,00	0,00	-36.600,00	-36.600,00	0,00	-36.600,00	-36.600,00	0,00	04
6101	Investitionszuweisungen vom Land	Allgemeine Investitionspauschale	-537.000,00	-528.000,00	9.000,00	-552.000,00	-556.000,00	-4.000,00	-564.000,00	-580.000,00	-16.000,00	-576.000,00	-606.000,00	-30.000,00	05
		Veränderung :			**90.500,00**			**-4.000,00**			**-16.000,00**			**-30.000,00**	

Anlage 5

Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan zum Haushaltsplanentwurf vom 14.12.2012

Erl-Nr.

01 In der Schloss-Stadt Hückeswagen wird seit der Schließung der früheren öffentlichen Toilette im Kellergeschoss des ehemals städtischen Wohnhauses an der Bahnhofstraße, in dem sich heute die Volksbank Oberberg befindet, über eine Neueinrichtung einer öffentlichen WC-Anlage diskutiert. Die Handwerkerschaft Hückeswagen hat sich im Zuge der Planungen zum NRW-Tag bereit erklärt, in der Schloss-Stadt eine öffentliche Toilette zu errichten und sie kostenfrei an die Stadt zu übergeben.

Auch nach Rückzug der Stadt von der Austragung des NRW-Tages bleibt das Angebot der Handwerkerschaft bestehen. In den politischen Gremien wird auch immer wieder die Forderung laut, die Verwaltung solle sich um die Errichtung einer öffentlichen Toilette bemühen.

Nachdem nunmehr die erste Planskizze der Handwerker vorliegt, ist nun eine Standortauswahl zu treffen und diese zu bewerten im Hinblick auf ihre Praktikabilität, gestalterisch-städtebauliche Auswirkungen und finanzielle Belastung für die Stadt.

Kriterien für auszuwählende Standorte sind:

- Flächenverfügbarkeit, rechtliche Restriktionen
- Zentrumsnähe und Nähe zum Rad-/ Gehweg auf der Bahntrasse
- Mögliche Konflikte mit derzeitigen Nutzungen
- Kosten für die Ver- und Entsorgungsanschlüsse

Je nach Standort sind seitens der Stadt Investitionskosten zwischen 35.000 € und 80.000 € aufzubringen und durch Kredite zu finanzieren. Die Folgekosten betragen zwischen rd. 10.000 € und 15.000 €/jährlich. Dies ist rechnerisch gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Grundsteuer B von 2 – 3 %-Punkten.

Im Fachausschuss ist zu entscheiden, ob und wenn ja, an welchen Standort die öffentliche Toilettenanlage errichtet werden soll. Sollte die Entscheidung gegen die Errichtung einer solchen Anlage fallen, verfallen die eingeplanten Haushaltsmittel.

02 - 04 Der Ansatz für Beschaffungen von beweglichen Anlagegütern für die Mehrzweckhalle wurde in 2013 um 1.500 € erhöht. Dies ist erforderlich, da die Musik- / Verstärkeranlage der Halle komplett ausgefallen ist und eine Reparatur nicht möglich ist. Die Anlage wird regelmäßig auch für den schulischen Bereich genutzt und ist daher zwingend zum Betrieb der Halle erforderlich. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale (03). Hierdurch werden entsprechend weniger Mittel aus der laufenden Sportpauschale zur späteren zweckentsprechenden Verwendung zurückgestellt (04).

05 Aufgrund der inzwischen vorliegenden 2. Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 ergeben sich veränderte Planwerte für die allgemeine Investitionspauschale.

Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	PASSIVA *(Auszug)*	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-			
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2010	**1. Eigenkapital**							**Nein**	**Ja**	13.022.088 €	2.604.418 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	52.088.352 €	-23.401.057 €	23.401.057 €	0 €	-23.726 €	28.663.569 €			**Ja**	**Ja**
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €		0 €				
	Summe Eigenkapital	**52.088.352 €**		**23.401.057 €**	**0 €**	**-23.726 €**	**28.663.569 €**				
2011	**1. Eigenkapital**		*)					**Ja**	**Ja**	7.165.892 €	1.433.178 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	28.663.569 €	7.394.660 €	0 €	2.304.433 €	-23.850 €	30.944.152 €			**Nein**	**Nein**
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	5.090.227 €		5.090.227 €				
	Summe Eigenkapital	**28.663.569 €**		**0 €**	**7.394.660 €**	**-23.850 €**	**36.034.379 €**				
2012	**1. Eigenkapital**							**Ja**	**Ja**	7.736.038 €	1.547.208 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.944.152 €	0 € *)	0 €	0 €	0 €	30.944.152 €			**Nein**	**Nein**
	1.2 Ausgleichsücklage	5.090.227 €		0 €	0 €		5.090.227 €				
	Summe Eigenkapital	**36.034.379 €**		**0 €**	**0 €**	**0 €**	**36.034.379 €**				
2013	**1. Eigenkapital**							**Ja**	**Ja**	7.736.038 €	1.547.208 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.944.152 €	-3.772.472 €	0 €	0 €	0 €	30.944.152 €			**Nein**	**Nein**
	1.2 Ausgleichsücklage	5.090.227 €		3.772.472 €	0 €		1.317.755 €				
	Summe Eigenkapital	**36.034.379 €**		**3.772.472 €**	**0 €**	**0 €**	**32.261.907 €**				
2014	**1. Eigenkapital**							**Nein**	**Ja**	7.736.038 €	1.547.208 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.944.152 €	-2.566.688 €	1.248.933 €	0 €	0 €	29.695.219 €			**Nein**	**Nein**
	1.2 Ausgleichsücklage	1.317.755 €		1.317.755 €	0 €		0 €				
	Summe Eigenkapital	**32.261.907 €**		**2.566.688 €**	**0 €**	**0 €**	**29.695.219 €**				
2015	**1. Eigenkapital**							**Nein**	**Ja**	7.423.805 €	1.484.761 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	29.695.219 €	-1.390.135 €	1.390.135 €	0 €	0 €	28.305.084 €			**Nein**	**Nein**
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €		0 €				
	Summe Eigenkapital	**29.695.219 €**		**1.390.135 €**	**0 €**	**0 €**	**28.305.084 €**				
2016	**1. Eigenkapital**							**Ja**	**Ja**	7.076.271 €	1.415.254 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	28.305.084 €	84.638 €	0 €	0 €	0 €	28.305.084 €			**Nein**	**Nein**
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	84.638 €		84.638 €				
	Summe Eigenkapital	**28.305.084 €**		**0 €**	**84.638 €**	**0 €**	**28.389.722 €**				

*) Das geplante Jahresergebnis für das Jahr 2012 weist ein Defizit von -3.108.822 € aus. Aufgrund aktueller Umstände ist von einem ausgeglichenen Jahresergebnis auszugehen.

O: 1

Ö 2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Jörg Schuschke

Vorlage

Datum: 07.02.2013
Vorlage FB II/1937/2013

TOP	Betreff **Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen (Vergütungssatzung Märkte)**

Beschlussentwurf:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen (Vergütungssatzung Märkte) zu erlassen und gleichzeitig die Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Stadt Hückeswagen außer Kraft zu setzen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Die Kostensituation beim Altstadtfest hat sich in den letzten Jahren aufgrund verschiedener neuer oder gestiegener Kostenfaktoren, wie DRK, Sicherheitsdienst, THW, etc. aber auch aufgrund der allgemein gestiegenen Preise für Dienstleistungen stark verändert. Eine Anpassung der Gebühren fand jedoch zuletzt im Jahre 2003 statt. Seitdem sind die Gebühren gleich geblieben.

Um eine angemessenere Kostendeckung zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung eine Anpassung der Gebühren vor. Bei diesem Vorschlag findet die Bedeutung der Beteiligung der Bürger/innen und der Vereine besondere Berücksichtigung. Deshalb findet dort eine Senkung der Gebühren stattfinden. Die Differenz wird durch Erhöhung der Gebühren für gewerbliche Teilnehmer ausgeglichen. Unter Berücksichtigung, dass auch der Trödel in der Goethestraße gebührenpflichtig wird, ist mit einer Verbesserung der städtischen Einnahmen zu rechnen. Eine Vollfinanzierung des Altstadtfestes durch die Standgebühren ist nicht umsetzbar, da die Gebühren dann bei weitem zu hoch wären.

Für die Anpassung der Gebühren wurden die Werte aus dem Jahre 2012 berücksichtigt.

Grundsätzlich wäre eine Änderungssatzung ausreichend gewesen. Da die Änderungen insgesamt jedoch umfangreich sind und in einer Änderungssatzung nur sehr unübersichtlich dargestellt würden, schlägt die Verwaltung vor, die alte Satzung außer Kraft zu setzen und die neue Satzung zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Jörg Schuschke

Anlagen:

Vergütungstarif (Entwurf)
Vergütungstarif (Vergleich)

Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen (Vergütungssatzung Märkte)

Aufgrund des § 71 der Gewerbeordnung, der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91/SGV.NW. 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NW. S. 712/SGV.NW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1976 (GV.NW. S. 473, ber. GV.NW. 1977 S. 8) hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am 05.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Vergütungen werden erhoben für:

a) Volksfeste und sonstige Jahrmärkte,
b) Zirkusveranstaltungen und ähnliche schaustellerische Darbietungen,
c) den Wochenmarkt und Einzelverkaufsstände aller Art,
d) das Altstadtfest

auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, die von der Stadt Hückeswagen zur Verfügung gestellt werden sowie für die Inanspruchnahme der Versorgungseinrichtungen und Versorgungsleitungen einschl. der Abfallbeseitigung, sofern für diese Inanspruchnahme nicht ein gesonderter Vergütungstarif besteht.

§ 2

(1) Vergütungen, wie sie in dem dieser Satzung beigefügten Tarif (Anlage A) festgelegt sind, werden für alle in § 1 bezeichneten Veranstaltungen für jeden angefangenen Tag erhoben.
(2) Bemessungsgrundlage ist der vom Teilnehmer für sein Geschäft in Anspruch genommener Raum der Erdoberfläche, gemessen nach Quadratmetern, sofern keine andere Grundlage im Vergütungstarif angegeben ist. Bei der Anmeldung des Geschäftes hat der Teilnehmer diese Fläche anzugeben.
(3) Bei ausladenden und ausschwingenden Geschäften (z.B. Kettenkarussell, Schiffschaukel usw.) wird der Gebührenberechnung der durch die weiteste Ausladung oder Ausschwingung in Anspruch genommene Raum der Erdoberfläche zugrunde gelegt.

§ 3

Schuldner der Vergütung ist jede juristische oder natürliche Person (Teilnehmer), der die die Zulassung zur Veranstaltung beim Bürgermeister der Schloss-Stadt Hückeswagen beantragt hat.

§ 4

(1) Bei den Veranstaltungen zu § 1 a) und b) wird die Höhe der jeweils zu entrichtenden Vergütung dem Teilnehmer in der Genehmigung mitgeteilt. Eine Hälfte dieses Betrages ist als Kaution vor Beginn der Veranstaltung bis zu einem festgesetzten Termin zu zahlen. Die andere Hälfte ist spätestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen.

(2) Die Zahlung der vollen Vergütung vor Inanspruchnahme des zugewiesenen Standplatzes kann verlangt werden, wenn sich aus den Umständen Zweifel an der Zuverlässigkeit, Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Teilnehmers ergeben.

(3) Rückständige Vergütungen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NW vom 19.02.2003 (GV.NW. S. 155) beigetrieben.

§ 5

(1) Beim Altstadtfest werden die Höhe der jeweils zu entrichtenden Vergütung und die Zahlungsbedingungen dem Teilnehmer mit der Zulassung mitgeteilt.
(2) Rückständige Vergütungen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NW vom 19.02.2003 (GV.NW. S. 155) beigetrieben.

§ 6

Beim Wochenmarkt ist die Vergütung am Tage des jeweiligen Wochenmarktes an den Beauftragten des Bürgermeisters zu entrichten.

§ 7

(1) Die volle Vergütung wird auch erhoben, wenn das Unternehmen des Erlaubnisinhabers vor Beendigung der Veranstaltung geschlossen oder der Standplatz aufgegeben wird.
(2) Nimmt der Unternehmer den ihm zugewiesenen Standplatz nicht oder nur teilweise in Anspruch, so verfällt eine bereits gezahlte Vergütung. Über den Platz kann anderweitig verfügt werden.

§ 8

Gegen die Heranziehung zur Entrichtung der Vergütung ist der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Vergütung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Hückeswagen zu erheben. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Pflicht zur Zahlung der Vergütung nicht berührt.

§ 9

Diese Satzung tritt am 01.06.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Stadt Hückeswagen vom 01.08.1978 außer Kraft.

Vergütungstarif (in Euro /€)

Anlage A Vergütungssatzung Märkte

I.	Geschäfte und Veranstaltungen auf Volksfesten und sonst. Jahrmärkten	Täglich je qm
1.	Fahrgeschäfte mit Kraftstrom	
Elektroselbstfahrer (Skooter), Raupen-, Raketen-, Geisterbahn, Karussell, Kettengondel, Teufels- und Riesenrad u. andere Fahrgeschäfte		0,60
Kinderkarussell, Kinderkettengondel und sonstige Kinderfahrgeschäfte		0,60
2.	Fahrgeschäfte ohne Kraftstrom	
Überschlagschaukel, Schiffschaukel, Kinderschiffschaukel		0,60
Fahrgeschäfte mit Tieren		0,30
3.	Schaugeschäfte	
Schauunternehmungen mit und ohne Darbietungen		0,60
4.	Stände	
Schießhalle, Verlosung, Automatenwagen		1,90
Würfelbuden, Drehräder, Ball-, Ring- u. Pfeilwerfen, sonst. Geschicklichkeitsspiele		1,60
Verkaufsstände für Spielwaren, Gebrauchsartikel und Schmuck		1,60
Verkaufsstände für Genussmittel und Eis		1,40
Imbiss und Fischbraterei		2,70
Getränkeausschank -Stand-		2,70
Getränkeausschank -Zelt-		0,60

II.	Zirkusveranstaltungen und artistische Darbietungen	Täglich je qm
		0,20

III.	Wochenmarkt und Einzelverkaufsstände	Täglich
1.	Verkaufsstände bis zu einer Frontlänge von 5 m	
	ohne Abfallanfall	7,50
	mit Abfallanfall	9,00
	Jeder weitere angefangene Meter	1,50
2.	Stromvergütung	
	1 bis 1000 Watt	1,50
	1001 bis 2000 Watt	3,00
	2001 bis 3000 Watt	4,50
	3001 bis 5000 Watt	6,00

IV.	Altstadtfest	Täglich je qm
1.	Verkaufsstände für Trödelwaren und ähnliches für:	
a)	Privatpersonen	1,80
b)	Vereine	1,50
c)	Gewerbetreibende	2,50

2.	Imbiss- und Getränkestände für:	
a)	Privatpersonen	2,25
b)	Vereine	2,00
c)	Gewerbetreibende	3,00
		Pro Stand
3.	Kostenbeitragspauschale für Verkaufsstände nach IV. 1.	
a)	Privatpersonen	30,00
b)	Vereine	30,00
c)	Gewerbetreibende	45,00
4.	Kostenbeitragspauschale für Verkaufsstände nach IV. 2.	
a)	Privatpersonen	40,00
b)	Vereine	40,00
c)	Gewerbetreibende	55,00

Gegenüberstellung
Satzung alt/Satzung neu

Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen (Vergütungssatzung Märkte)

~~zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 02.12.2003, gültig ab 01.01.2004~~
Aufgrund des § 71 der Gewerbeordnung, der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91/SGV.NW. 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NW. S. 712/SGV.NW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1976 (GV.NW. S. 473, ber. GV.NW. 1977 S. 8) hat der Rat der Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am ~~19.05.1978~~ **05.03.2013** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Vergütungen werden erhoben für:

a) Volksfest**e** und sonstige Jahrmärkte,
b) Zirkusveranstaltungen und ähnliche schaustellerische Darbietungen,
c) den Wochenmarkt und Einzelverkaufsstände aller Art,
d) das Altstadtfest

auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, die von der Stadt Hückeswagen zur Verfügung gestellt werden sowie für die Inanspruchnahme der Versorgungseinrichtungen und Versorgungsleitungen einschl. der Abfallbeseitigung**, sofern für diese Inanspruchnahme nicht ein gesonderter Vergütungstarif besteht.**

§ 2

(1) Vergütungen, wie sie in dem dieser Satzung beigefügten Tarif **(Anlage A)** festgelegt sind, werden für alle in § 1 bezeichneten Veranstaltungen für jeden angefangenen Tag erhoben.
(2) Bemessungsgrundlage ist der vom ~~Unternehmer~~ **Teilnehmer** für sein Geschäft in Anspruch genommener Raum der Erdoberfläche, gemessen nach Quadratmetern**, sofern keine andere Grundlage im Vergütungstarif angegeben ist.** Bei der Anmeldung des Geschäftes hat der ~~Unternehmer~~ **Teilnehmer** diese Fläche anzugeben.
(3) Bei ausladenden und ausschwingenden Geschäften (z.B. Kettenkarussell, Schiffschaukel usw.) wird der Gebührenberechnung der durch die weiteste Ausladung oder Ausschwingung in Anspruch genommene Raum der Erdoberfläche zugrunde gelegt.

§ 3

Schuldner der Vergütung ist ~~der Unternehmer~~ **jede juristische oder natürliche Person (Teilnehmer)**, ~~der~~ **die** die Zulassung zur Veranstaltung beim Bürgermeister der **Schloss-**Stadt Hückeswagen~~, Fachbereich I~~ beantragt hat.

Hinweise

~~Durchgestrichen~~	Alter Text, der in der neuen Satzung nicht mehr vorhanden sein wird.
Fett	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war.
Fett und unterstrichen	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war, jedoch in einem Abschnitt eingefügt wird, der bereits Fett formatiert war. Ohne Unterstreichung wäre eine Unterscheidung optisch nicht zu erkennen.

§ 4

(1) Bei den Veranstaltungen zu § 1 a) und b) wird die Höhe der jeweils zu entrichtenden Vergütung dem ~~Unternehmer~~ **Teilnehmer** in der ~~Zulassung~~ **Genehmigung** mitgeteilt. Eine Hälfte dieses Betrages ist als ~~Platzkaution~~ **Kaution** vor Beginn der Veranstaltung bis zu einem festgesetzten Termin zu zahlen. Die andere Hälfte ist spätestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen.

(2) Die Zahlung der vollen Vergütung vor Inanspruchnahme des zugewiesenen Standplatzes kann verlangt werden, wenn sich aus den Umständen Zweifel an der Zuverlässigkeit, Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des ~~Unternehmers~~ **Teilnehmers** ergeben.

(3) Rückständige Vergütungen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NW vom 19.02.2003 (GV.NW. S. 155) beigetrieben.

§ 5

(1) Beim Altstadtfest werden die Höhe der jeweils zu entrichtenden Vergütung und die Zahlungsbedingungen dem Teilnehmer mit der Zulassung mitgeteilt.

(2) Rückständige Vergütungen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NW vom 19.02.2003 (GV.NW. S. 155) beigetrieben.

§ 6

Beim Wochenmarkt ist die Vergütung **am Tage des jeweiligen Wochenmarktes** an den Beauftragten des Bürgermeisters zu entrichten ~~**oder je nach Anforderung an die Stadtkasse Hückeswagen zu zahlen bzw. zu überweisen**~~.

§ 7

(1) Die volle Vergütung wird auch erhoben, wenn das Unternehmen des Erlaubnisinhabers vor Beendigung der Veranstaltung geschlossen oder der Standplatz aufgegeben wird.

(2) Nimmt der Unternehmer den ihm zugewiesenen Standplatz nicht oder nur teilweise in Anspruch, so verfällt eine bereits gezahlte Vergütung. Über den Platz kann anderweitig verfügt werden.

§ 8

Gegen die Heranziehung zur Entrichtung der Vergütung ist der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Vergütung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Hückeswagen zu erheben. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Pflicht zur Zahlung der Vergütung nicht berührt.

Hinweise

~~Durchgestrichen~~	Alter Text, der in der neuen Satzung nicht mehr vorhanden sein wird.
Fett	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war.
Fett und unterstrichen	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war, jedoch in einem Abschnitt eingefügt wird, der bereits Fett formatiert war. Ohne Unterstreichung wäre eine Unterscheidung optisch nicht zu erkennen.

Gegenüberstellung
Satzung alt/Satzung neu

§ 9

~~Diese Satzung tritt am 01.08.1978 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung zur Erhebung eines Marktstandgeldes in der Stadt Hückeswagen vom 24.10.1952 außer Kraft.~~

Diese Satzung tritt am 01.06.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Stadt Hückeswagen vom 01.08.1978 außer Kraft

Hinweise

~~Durchgestrichen~~	Alter Text, der in der neuen Satzung nicht mehr vorhanden sein wird.
Fett	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war.
Fett und unterstrichen	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war, jedoch in einem Abschnitt eingefügt wird, der bereits Fett formatiert war. Ohne Unterstreichung wäre eine Unterscheidung optisch nicht zu erkennen.

Gegenüberstellung
Satzung alt/Satzung neu

Vergütungstarif (in Euro /€) ~~täglich je qm/EURO~~

Anlage A Vergütungssatzung Märkte

I.	Geschäfte und Veranstaltungen auf Volksfesten und sonst. Jahrmärkten	Täglich je qm
1.	Fahrgeschäfte mit Kraftstrom	
Elektroselbstfahrer (Skooter), Raupen-, Raketen-, Geisterbahn, Karussell, Kettengondel, Teufels- und Riesenrad u. andere Fahrgeschäfte		~~0,50~~ **0,60**
Kinderkarussell, Kinderkettengondel und sonstige Kinderfahrgeschäfte		~~0,50~~ **0,60**
2.	Fahrgeschäfte ohne Kraftstrom	
Überschlagschaukel, Schiffschaukel, Kinderschiffschaukel		~~0,50~~ **0,60**
Fahrgeschäfte mit Tieren		~~0,25~~ **0,30**
3.	Schaugeschäfte	
Schauunternehmungen mit und ohne Darbietungen		~~0,50~~ **0,60**
4.	Stände	
Schießhalle, Verlosung, Automatenwagen		~~1,75~~ **1,90**
Würfelbuden, Drehräder, Ball-, Ring- u. Pfeilwerfen, sonst. Geschicklichkeitsspiele		~~1,50~~ **1,60**
~~Blinker einfach~~		~~2,00~~
~~pro weiteren Blinker~~		~~1,00~~
Verkaufsstände für Spielwaren, Gebrauchsartikel und Schmuck		~~1,50~~ **1,60**
Verkaufsstände für Genussmittel und Eis		~~1,25~~ **1,40**
Imbiss und Fischbraterei		~~2,50~~ **2,70**
Getränkeausschank -Stand-		~~2,50~~ **2,70**
Getränkeausschank -Zelt-		~~0,50~~ **0,60**

II.	Zirkusveranstaltungen und artistische Darbietungen	Täglich je qm
		~~0,12~~ **0,20**

III.	Wochenmarkt und Einzelverkaufsstände	Täglich
1.	Verkaufsstände bis zu einer Frontlänge von 5 m	
	ohne Abfallanfall	~~6,25~~ **7,50**
	mit Abfallanfall	~~7,50~~ **9,00**
	Jeder weitere angefangene Meter	~~1,25~~ **1,50**
2.	**Stromvergütung**	
	1 bis 1000 Watt	**1,50**
	1001 bis 2000 Watt	**3,00**

Hinweise

~~Durchgestrichen~~	Alter Text, der in der neuen Satzung nicht mehr vorhanden sein wird.
Fett	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war.
Fett und unterstrichen	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war, jedoch in einem Abschnitt eingefügt wird, der bereits Fett formatiert war. Ohne Unterstreichung wäre eine Unterscheidung optisch nicht zu erkennen.

	2001 bis 3000 Watt	**4,50**
	3001 bis 5000 Watt	**6,00**
IV.	**Altstadtfest**	**Täglich je qm**
1.	Verkaufsstände für Trödelwaren und ähnliches für:	
a)	**Privatpersonen**	~~2,00~~ **1,80**
b)	**Vereine**	~~2,00~~ **1,50**
c)	**Gewerbetreibende**	~~2,00~~ **2,50**
2.	Imbiss- und Getränkestände für:	
a)	**Privatpersonen**	~~2,50~~ **2,25**
b)	**Vereine**	~~2,50~~ **2,00**
c)	**Gewerbetreibende**	2~~,50~~ **3,00**
		Pro Stand
3.	**Kostenbeitragspauschale für Verkaufsstände nach IV. 1.**	
a)	**Privatpersonen**	**30,00**
b)	**Vereine**	**30,00**
c)	**Gewerbetreibende**	**45,00**
4.	**Kostenbeitragspauschale für Verkaufsstände nach IV. 2.**	
a)	**Privatpersonen**	**40,00**
b)	**Vereine**	**40,00**
c)	**Gewerbetreibende**	**55,00**

Hinweise

~~Durchgestrichen~~	Alter Text, der in der neuen Satzung nicht mehr vorhanden sein wird.
Fett	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war.
<u>Fett und unterstrichen</u>	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war, jedoch in einem Abschnitt eingefügt wird, der bereits Fett formatiert war. Ohne Unterstreichung wäre eine Unterscheidung optisch nicht zu erkennen.

Ö 3

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Gebäudemanagement
Sachbearbeiter/in: Burkhardt Metzener

Vorlage

Datum: 12.02.2013
Vorlage RGM/1943/2013

TOP	Betreff **Ausschreibung der Gebäudereinigung**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Derzeit wird die Ausschreibung der Gebäudereinigung für die städtischen Gebäude in Wipperfürth und Hückeswagen vorbereitet. Die Verträge mit den Reinigungsfirmen laufen zum 30.06.2013 aus.

Aufgrund des Netto-Gesamtauftragswertes (ca. 550.000,00 €/a) erfolgt eine gemeinsame EU-weite Ausschreibung der Leistung. Der Auftragswert für Hückeswagen liegt bei ca. 220.000,00 €/a.

Es wird in getrennten Losen für Hückeswagen und Wipperfürth ausgeschrieben.

Die Reinigung der Objekte wird für 3 Jahre mit zweimaligem Optionsrecht der Verlängerung um jeweils 1 Jahr ausgeschrieben.

Mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Auswertung der Bieterangebote ist die Firma Si Consult GmbH, Monschauer Str. 12, 52706 Aachen, beauftragt.

In der Ausschreibung werden grundsätzlich folgende Reinigungsintervalle vorgesehen:

Flure und Sanitärräume	5 x wöchentlich
Büros und Klassenräume	2,5 x wöchentlich
Offene Ganztagsschule und Küchen	5 x wöchentlich

Die Ausschreibung der Unterhaltsreinigung umfasst auch die Gebäude, die zurzeit noch durch eigenes Personal gereinigt werden. Somit hat die Verwaltung die Möglichkeit bei Ausscheiden von eigenen Reinigungskräften, die Reinigung auf die Fremdfirma zu übertragen.

Die Glasreinigung für Hückeswagen und Wipperfürth wird ebenfalls neu ausgeschrieben. Hier erfolgt jedoch aufgrund des Netto-Gesamtauftragswertes von ca. 20.000,00 € für beide Städte eine beschränkte Ausschreibung. Die Glasreinigung soll einmal jährlich erfolgen.

Aufgrund des einzuhaltenden Zeitplans für Ausschreibungsverfahren muss der Zuschlag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter mindestens 6 Wochen vor Leistungsbeginn erfolgen. Da die nächste Sitzung des für die Auftragsvergabe zuständigen Haupt- und Finanzausschusses erst am 11.06.2013 stattfindet, muss ggf. eine zusätzliche Sitzung eingeschoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausreichende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Burkhardt Metzener

Ö 4

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 12.02.2013
Vorlage RB/1941/2013

TOP	Betreff **Shared Services - öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Zentrale Zahlungs- und Forderungsmanagement**
Beschlussentwurf: Der Rat der Stadt beschließt im Rahmen des Projektes "Shared Services" die Einrichtung eines "Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements" mit der Hansestadt Wipperfürth auf der Basis der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung **(wird nachgereicht)**.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Zum 01.10.2010 wurde das Zentrale Forderungsmanagement gemeinsam mit der Hansestadt Wipperfürth gegründet. Seit dieser Zeit wird die Einziehung der städtischen Geldforderungen von der Hansestadt Wipperfürth gemeinsam für beide Städte durchgeführt.

Diese Kooperation hat sich in den letzten Jahren bewährt. Das Forderungsmanagement wird effektiv und kompetent von den Wipperfürther Kollegen bearbeitet. Durch die Zusammenarbeit sind auch kostenmäßig Reduzierungen zu verzeichnen gewesen. Auch die GPA kommt in der Prüfung des Zahlungswesens zu dem Schluss, dass sich die Zusammenführung der Aufgaben positiv ausgewirkt hat.

Durch das Ausscheiden zweier Mitarbeiterinnen der Buchhaltung zum Ende des Jahres und die geplante Übernahme der Abrechnung der Abwassergebühren durch die Stadt Hückeswagen ergibt sich nun die Möglichkeit, dass die Kollegin, die derzeit die verbliebenen Aufgaben des Zahlungsverkehrs in der Stadt Hückeswagen abwickelt, neue Aufgaben in der Buchhaltung übernimmt.

Dadurch hätte ggf. eine neue Kraft für die Stelle in der Zahlungsabwicklung eingestellt werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurden Gespräche mit der Hansestadt Wipperfürth geführt, ob von dort Möglichkeiten der Kooperation auch in diesem Bereich gesehen werden.

Aufgrund der Nähe des Forderungsmanagements mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs bietet sich dies an.

Aus Sicht der Hansestadt Wipperfürth besteht die Bereitschaft, diese Aufgabe gemeinschaftlich für beide Kommunen durchzuführen. Eine erste Berechnung des Stellenaufwandes durch die Hansestadt Wipperfürth hat ergeben, dass der derzeitige Personalbestand in Wipperfürth voraussichtlich um 0,8 Stellen erhöht werden muss, um die Aufgaben für beide Städte umfassend erledigen zu können.

Im Übrigen sollen die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit unverändert bleiben. Aus diesem Grund wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für das Forderungsmanagement, die am 24.06.2010 vom Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschlossen wurden, als Grundlage für die neu zu schließende Vereinbarung genommen. Dabei wurden nur wenige Veränderungen am Text vorgenommen.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung befindet sich derzeit noch in Abstimmung mit der Stadt Wipperfürth. Sobald dieser vorliegt, wird der Text nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenverteilung soll nach dem gleichen Maßstab erfolgen, wie es bereits beim Forderungsmanagement vorgenommen wurde. Dabei werden die Personal- und Sachkosten nach dem KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ ermittelt. Grundlage für die Verteilung ist die Einwohnerzahl der Städte. Der Schlüssel wird daher im Vergleich zu bisher nicht geändert, nur die Höhe der umzulegenden Kosten steigt.

Nach einer ersten Proberechnung kommen auf die Schloss-Stadt Hückeswagen zusätzliche jährliche Kosten von voraussichtlich etwa 57.800,- € zu. Dem Gegenüberzustellen sind die derzeitigen Kosten für die eigene Zahlungsabwicklung in Hückeswagen in Höhe von ca. 65.225 €. Einsparungen in Höhe von etwa 7.400,- € können daher voraussichtlich direkt realisiert werden.

Inwieweit durch die Kooperation langfristig weitere Einsparungen erzielt werden können, bleibt abzuwarten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:
Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Zentrales Zahlungs- und Forderungsmanagement“ **(wird nachgereicht!)**

N 1

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Norbert Pätzold

Vorlage

Datum: 12.02.2013
Vorlage FB I/1940/2013

TOP	Betreff **Stellenplan 2013 Allgemeine Verwaltung**
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Stellenplanes 2013 zu beschließen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	nicht öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Stellenplan 2013 sowie die nachfolgenden Erläuterungen wird verwiesen.

Die Gesamtstellenzahl des Jahres 2012 von 97,46 verringert sich nach 2013 um 2,9 Stellen auf 94,56.

Beamte **Produktbereich/** **Kostenstelle**	**Erläuterung**
11 – Innere Verwaltung	
110130 (Heike-Maren Otto)	Stellenanhebung nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG – Ergebnis der Dienstpostenbewertung
130100 (Edel/ Weber + Wolff)	Die beiden Beamtenstellen mit den Stellenanteilen 0,5 und 0,6 wurden zur Wiederbesetzung freigegeben und werden zukünftig auf den Kostenstellen 130100 und 130130 als Stellen für Tariflich Beschäftigte geführt. Dies entspricht der tat-

	sächlichen Besetzungssituation. – siehe Ratsbeschluss vom 02.10.2012
31 – Soziale Hilfen	
120510 (Julia M. Busch)	Nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin S. Erxleben ist die Wertigkeit der Stelle auf Besoldungsgruppe A 10 BBesG herabgesetzt worden. – siehe Ratsbeschluss vom 02.10.2012
54 – Verkehrsflächen und -anlagen	
130130 (vorm. Hintemann / Wolff)	Die Beamtenstelle mit dem Stellenanteil von 0,5 wird zukünftig als Stelle für Tariflich Beschäftigte geführt. Dies entspricht der tatsächlichen Besetzungssituation. – siehe Ratsbeschluss vom 02.10.2012

Tariflich Beschäftigte

Produktbereich/ Kostenstelle	Erläuterung
11 – Innere Verwaltung	
1511 (Reinhard von der Neyen)	Wegfall einer kw-Stelle mit der Wertigkeit EG 6 TVöD. Der Stelleninhaber ist in den Ruhestand getreten.
1513 (Hans-Joachim Wolff)	Höhergruppierung nach EG 6 TVöD – tariflicher Anspruch/Ergebnis der Stellenbewertung und Änderung der organisatorischen Zuordnung – bisher auf Kostenstelle 21260
110130 (Christian Potthoff)	Höhergruppierung nach EG 9 TVöD – tariflicher Anspruch/Ergebnis der Stellenbewertung
110220 (Harry Petrikat)	Änderung der organisatorischen Zuordnung – bisher auf Kostenstelle 1521
1410 (Holger Heimchen)	Höhergruppierung nach EG 5 TVöD – tariflicher Anspruch/Ergebnis der Stellenbewertung

1410 (Maik Krautwald)	Höhergruppierung nach EG 5 TVöD – tariflicher Anspruch/Ergebnis der Stellenbewertung
1410 (Alwin Konrad)	Höhergruppierung nach EG 5 TVöD – tariflicher Anspruch/Ergebnis der Stellenbewertung
1410 (Robert Lechner)	Höhergruppierung nach EG 5 TVöD – tariflicher Anspruch/Ergebnis der Stellenbewertung
1410 (Dietmar Witte)	Wegfall einer kw-Stelle mit der Wertigkeit EG 6 TVöD. Der Stelleninhaber ist nach der Freizeitphase seines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses in den endgültigen Ruhestand getreten.

12 – Sicherheit und Ordnung

120210 (Jörg Schuschke)	Höhergruppierung nach EG 8 TVöD – tariflicher Anspruch/Ergebnis der Stellenbewertung und Änderung der organisatorischen Zuordnung – bisher auf Kostenstelle 120110

21 – Schulträgeraufgaben

11210 (Margit Arenz)	Wegfall einer kw-Stelle mit der Wertigkeit EG 2 TVöD. Die Stelleninhaberin ist nach der Freizeitphase ihres Altersteilzeitarbeitsverhältnisses in den endgültigen Ruhestand getreten. Der Reinigungsbereich wurde an ein Fremdunternehmen vergeben.
11250 (Angelika Stawicki)	Der Stellenanteil wurde von bisher 0,7 auf 0,5 reduziert. Dies entspricht dem tatsächlichen Besetzungsumfang.

36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

120580 (Mario Moritz)	Einrichtung einer 0,5-Stelle für eine pädagogische Fachkraft mit der Wertigkeit EG 8 TVöD. Die Personalkosten werden zu 100% vom OBK refinanziert.

120580 (Sandra Kaiser)	Wegfall einer 0,2-Stelle mit der Wertigkeit EG 1 TVöD. Das befristete Arbeitsverhältnis endete mit Ablauf der vereinbarten Zeit. Der Reinigungsbereich wurde an ein Fremdunternehmen vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Norbert Pätzold

Anlagen:
Stellenplanentwurf 2013

N 1

Produkt-bereich / Kosten-stelle	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2013			Zahl der Stellen 2012			Zahl der tatsächlich am 30.06.2012 besetzten Stellen			Erläuterungen
		Beamte	Tariflich Beschäftigte	Besoldungs-gruppe Entgeltgr.	Beamte	Tariflich Beschäftigte	Besoldungs-gruppe Entgeltgr.	Beamte	Tariflich Beschäftigte	Besoldungs-gruppe Entgeltgr.	
11	**Innere Verwaltung**										
100100	Bürgermeister (Ufer)	1		B 3 AE 212,10	1		B 3 AE 210,00	1		B 3 AE 212,10	
100100	Verw.-Angest. (Winter)		1	8		1	8		1	8	
100210	Stadtamtsrat (Kemper)	1		A 12	1		A 12	1		A 12	
100220	Verw.-Angest. (Müller Sabine)		1	9		1	9		1	9	
100230	Verw.-Angest. (Leidenberger)		1	9		1	9		1	9	ku
100300	Gleichstellungsbeauftragte (Müller Susanne)		0,8	9		0,8	9		0,8	9	
100500	Verw.-Angest. (Beyer)		0,9	6		0,9	6		0,9	6	ATZ Freizeit ab 11/10
100500	Verw.-Angest. (Gellings)		0,3	7		0,3	7		0,3	7	
100500	Verw.-Angest. (Kriener)		1	6		1	6		1	6	ATZ Freizeit ab 01/12
100500	Städt. Verwaltungsrat (Persian)	1		A 13 hD	1		A 13 hD	1		A 13 hD	HEG
100510	Verw.-Angest. (Schütz)		1	11		1	11		1	11	
100520	Techn. Angest. (Dörpinghaus)		1	10		1	10		1	10	
100520	Techn. Angest. (Frauendorf)		1	11		1	11		1	11	
100520	Verw.-Angest. (Metzener)		1	9		1	9		1	9	
100520	Verw.-Angest. (Garschagen)		1	8		1	8		1	8	
1511	Schulhausmeister (von der Neyen R.)			6		1	6			6	kw/Rente ab 02/12
1512	Schulhausmeister (Baumann)		1	5		1	5		1	5	
1513	Schulhausmeister (Wolff H.-J.)		1	6		1	5		1	6	Höhergruppierung
21240	Schulhausmeister (Marzke)		1	6		1	6		1	6	
21250	Schulhausmeister (Stawicki Andreas)		1	5		1	5		1	5	

Produkt-bereich / Kosten-stelle	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2013			Zahl der Stellen 2012			Zahl der tatsächlich am 30.06.2012 besetzten Stellen			Erläuterungen
		Beamte	Tariflich Beschäftigte	Besoldungs-gruppe Entgeltgr.	Beamte	Tariflich Beschäftigte	Besoldungs-gruppe Entgeltgr.	Beamte	Tariflich Beschäftigte	Besoldungs-gruppe Entgeltgr.	
21430	Hallenwart/MZH (Kaiser W.)		1	5		1	5		1	5	
100600	techn. Leiter/Bauhof (Schneppel)		1	9		1	9		1	9	
100600	Verw-Angest. (Altendorf)		0,5	6		0,5	6		0,5	6	
110100	Stadtkämmerer + Allgem. Vertr. BM	1		A 14	1		A 14	1		A 14	
	Fachbereichsleiter I (Müller Bernd)			AE 101,00			AE 100,00			AE 101,00	
110110	Verw.-Angest. (Pätzold Norbert)		1	10		1	10		1	10	
110110	Verw.-Angest. (Sünger)		1	9		1	9		0,9	9	
1500	Auszubildende		2	EB		2	EB			EB	
1500	Inspektoranwärter	1		AB	1		AB			AB	
1500	Sekretäranwärter	1		AB	1		AB			AB	
110120	Stadtamtsrätin (Bever)	1		A 12	1		A 12	1		A 12	
110120	Stadtamtsinspektorin (Sohn)	0,8		A 9 mD	0,8		A 9 mD	0,8		A 9 mD	
110120	Betriebswirt (Tillmanns)		1	12		1	12		1	12	
110130	Verw.-Angest. (Potthoff)		1	9		1	8		1	9	Höhergruppierung
110130	Verw.-Angest. (Folwaczny)		1	9		1	9		1	9	Shared Service
110130	Verw.-Angest. (Goeke)		0,8	9		0,8	9		0,8	9	ATZ Freizeit ab 07/13
110130	Verw.-Angest. (Jahr Angela)		0,5	8		0,5	8		0,5	8	ATZ Freizeit ab 11/13
110130	Stadtobersekretärin (Otto)	1		A 8	1		A 7	1		A 7	Stellenanhebung
110130	Verw.-Angest. (Pannack)		1	9		1	9		1	9	
110130	Verw.-Angest. (Schlamm Brigitte)		1	6		1	6		1	6	
11020	Reinigungskraft (Heinrich)		0,3	2		0,3	2		0,3	2	
110210	Verw.-Angest. (Bosbach)		1	9		1	9		1	9	
110210	Verw.-Angest. (Kremer)		1	10		1	10		1	10	

Produkt-bereich / Kosten-stelle	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2013			Zahl der Stellen 2012			Zahl der tatsächlich am 30.06.2012 besetzten Stellen			Erläuterungen
		Beamte	Tariflich Beschäftigte	Besoldungs-gruppe Entgeltgr.	Beamte	Tariflich Beschäftigte	Besoldungs-gruppe Entgeltgr.	Beamte	Tariflich Beschäftigte	Besoldungs-gruppe Entgeltgr.	
110220	Hausmeister (Schlamm K.)		1	5		1	5		1	5	
110220	Verw.-Angest. (Petrikat)		1	7		1	7		1	7	
110230	Verw.-Angest. (Haybach Andrea)		0,5	8		0,5	8		0,5	8	
110230	Verw.-Angest. (Pätzold Astrid)		0,5	8		0,5	8		0,5	8	
110230	Verw.-Angest. (Gerhardus Morton)		1	8		1	8		1	8	
120100	Verw.-Angest. (Langkau)		1	8		1	8		1	8	kw/ATZ Freizeit ab 01/11
120100	ehem. Fachbereichsleiter II (Jahr. Lutz)	1		A 13 hD	1		A 13 hD	1		A 13 hD	kw/ATZ Freizeit ab 12/09
120100	Fachbereichsleiter II (Kirch)		1	14		1	14		1	14	
130100	Stadtsekretärin (Edel/Weber)			A 6	0,6		A 6	0,6		A 6	
130100	Verw.-Angest. (Weber)		0,6	5							
130100	Stadtsekretärin (Edel/Wolff)			A 6	0,5		A 6	0,5		A 6	
130100	Fachbereichsleiter III (Schröder)		1	14		1	14		1	14	
1410	städt. Arbeiter/Bauhof (Hanke/Ungerath)		1	6		1	6		1	6	
1410	städt. Arbeiter/Bauhof (Haski)		1	7		1	7		1	7	
1410	städt. Arbeiter/Bauhof (Hasse)		1	6		1	6		1	6	
1410	städt. Arbeiter/Bauhof (Orbach)		1	6		1	6		1	6	
1410	städt. Arbeiter/Bauhof (Schingen)		1	6		1	6		1	6	
1410	städt. Arbeiter/Bauhof (Heimchen)		1	5		1	4		1	5	Höhergruppierung
1410	städt. Arbeiter/Bauhof (Thiel)		1	7		1	7		1	7	
1410	städt. Arbeiter/Bauhof (Witte)			6		1	6			6	kw/Rente ab 05/12
1410	städt. Arbeiter/Bauhof (Wohlert)		1	6		1	6		1	6	
1410	städt. Arbeiter/Bauhof (Fink)		1	4		1	4		1	3	
1410	städt. Arbeiter/Bauhof (Pohlmann)		1	5		1	5		1	5	
1410	städt. Arbeiter/Bauhof (Dörpinghaus)		1	4		1	4		1	4	
1410	städt. Arbeiter/Bauhof (Getta)		1	5		1	5		1	5	
1410	städt. Arbeiter/Bauhof (Haendeler/Krautwald)		1	5		1	4		1	5	Höhergruppierung
1410	städt. Arbeiter/Bauhof (Konrad)		1	5		1	4		1	5	Höhergruppierung
1410	städt. Arbeiter/Bauhof (Lechner)		1	5		1	4		1	5	Höhergruppierung
1410	städt. Arbeiter/Bauhof (Kemsies)		1	2		1	2		1	2	
1410	Auszubildender		1	EB		1	EB			EB	

Produkt-bereich / Kosten-stelle	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2013			Zahl der Stellen 2012			Zahl der tatsächlich am 30.06.2012 besetzten Stellen			Erläuterungen
		Beamte	Tariflich Beschäftigte	Besoldungs-gruppe Entgeltgr.	Beamte	Tariflich Beschäftigte	Besoldungs-gruppe Entgeltgr.	Beamte	Tariflich Beschäftigte	Besoldungs-gruppe Entgeltgr.	
12	**Sicherheit und Ordnung**										
120110	Verw.-Angest. (Häger)		1	9		1	9		1	9	
120110	Verw.-Angest. (Müller Dietlinde)		1	9		1	9		1	9	
120110	Verw.-Angest. (Heldt)		0,8	6		0,8	6		0,8	6	
120110	Verw.-Angest. (Stendtke)		0,5	6		0,5	6		0,5	6	
120210	Stadtamtmann (Kissau)	1		A 11	1		A 11	1		A 11	
120210	Stadtinspektorin (Hintemann)	0,5		A 9	0,5		A 9	0,5		A 9	
120210	Verw.-Angest. (Schuschke)		1	8		1	6		1	8	Höhergruppierung
120230	Verw.-Angest. (Podszus)		0,8	6		0,8	6		0,8	6	
120240	Verw.-Angest. (Henseler Andreas)		1	6		1	6		1	6	
120310	Verw.-Angest. (Thiel)		1	9		1	9		1	9	
1520	Feuerwehr/Übergangsheime (Binder Karsten)		1	6		1	6		1	6	
21	**Schulträgeraufgaben**										
11210	Reinigungskraft (Arenz M.)			2		1	2		1	2	kw/Rente ab 09/12
11210	Verw.-Angest. (KGS/Ullrich/Rothe)		0,43	5		0,43	5		0,43	5	ATZ Freizeit ab 07/11
11220	Reinigungskraft (Altendorf-Perkuhn)		0,5	2		0,5	2		0,5	2	
11220	Verw.-Angest. (GGS/Herrmann)		0,5	5		0,5	5		0,5	5	
11230	Verw.-Angest. (GGS-Wiehagen/Müller E.)		0,5	5		0,5	5		0,5	5	
11240	Verw.-Angest. (Montanusschule/Hammes)		0,5	5		0,5	5		0,5	5	
11250	Verw.-Angest. (RS/Gerhardus Astrid)		0,7	5		0,7	5		0,7	5	
11250	Reinigungskraft (Stawicki Angelika)		0,5	2		0,7	2		0,7	2	Stellenreduzierung

Produkt-bereich / Kosten-stelle	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2013			Zahl der Stellen 2012			Zahl der tatsächlich am 30.06.2012 besetzten Stellen			Erläuterungen
		Beamte	Tariflich Beschäftigte	Besoldungs-gruppe Entgeltgr.	Beamte	Tariflich Beschäftigte	Besoldungs-gruppe Entgeltgr.	Beamte	Tariflich Beschäftigte	Besoldungs-gruppe Entgeltgr.	
11260	Verw.-Angest. (EKS/Ullrich/Jagenburg)		0,43	5		0,43	5		0,43	5	ATZ Freizeit ab 07/11
120410	Stadtamtfrau (Binder Annette)	1		A 11	1		A 11	1		A 11	
120410	Stadtsekretär (Waier)	1		A 8	1		A 8	1		A 6	
120410	Verw.-Angest. (Ziobro)		0,8	8		0,8	8		0,8	8	
25	**Kultur**										
120440	Büchereileiterin (Breidenbach)		0,5	9		0,5	9		0,5	9	
120440	Verw.-Angest. (Stefer)		0,5	8		0,5	8		0,5	8	
120440	Hilfskraft Bücherei (Lohmann)		0,5	5		0,5	5		0,5	5	
120490	Verw.-Angest. (E. Müller + N.N.)		0,5	8		0,5	8		0,5	8	
31	**Soziale Hilfen**										
120120	Verw.-Angest. (Haybach Jutta)		0,2	8		0,2	8		0,2	8	
120510	Stadtamtfrau (Brandt)	1		A 11	1		A 11	1		A 11	Elternzeit bis 03/2013
120510	Stadtinspektorin (Busch)	1		A 10	1		A 11	1		A 11	Stellenanpassung
120510	Verw.-Angest. (Schimmel)		1	9		1	9		1	9	
120510	Verw.-Angest. (Rosenbach)		1	6		1	6		1	5	
120510	Verw.-Angest. (Scheithauer)		1	9		1	9		1	9	Elternzeit bis 08/2013
120510	Verw.-Angest. (Tröder)		1	9		1	9		1	9	
120520	Verw.-Angest. (Mark Birgit)		1	9		1	9		1	9	Jobcenter Oberberg
36	**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**										
120580	Jugendpflegerin (Poranzke)		1	10		1	10		1	10	
120580	pädagogische Fachkraft (Moritz)		0,5	8							neue Stelle
120580	Reinigungskraft (Kaiser S.)			1		0,2	1			1	Stellenabbau
42	**Sportförderung**										
51	**Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfor.**										
130210	Techn. Angestellter (Strömer)		1	11		1	11		1	11	
52	**Bauen und Wohnen**										
130220	Techn. Angest. (Meier-Frankenfeld)		1	10		1	10		1	10	

Produkt-bereich / Kosten-stelle	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2013			Zahl der Stellen 2012			Zahl der tatsächlich am 30.06.2012 besetzten Stellen			Erläuterungen
		Beamte	Tariflich Beschäftigte	Besoldungs-gruppe Entgeltgr.	Beamte	Tariflich Beschäftigte	Besoldungs-gruppe Entgeltgr.	Beamte	Tariflich Beschäftigte	Besoldungs-gruppe Entgeltgr.	
54	**Verkehrsflächen und -anlagen**										
130130	Stadtamtsrat (Mark Jürgen)	1		A 12	1		A 12	1		A 12	
130130	Stadtinspektorin (vorm. Hintemann/Wolff St.)			A 9	0,5		A 9	0,5		A 9	
130130	Verw.-Angest. (Wolff Stefanie)		1	8							
130230	Techn.Angest. (Henseler Michael)		1	11		1	11		1	11	
11840	Reinigungskraft (Heinrich)		0,3	2		0,3	2		0,3	2	
130150	Friedhofswärter (Pier H.-J.)		1	6		1	6		1	6	
56	**Umweltschutz**										
130310	Umweltsachbearbeiter (Rath)		1	11		1	11		1	11	
57	**Wirtschaft und Tourismus**										
120420	Verw.-Angest. (Rösner)		0,6	8		0,6	8		0,6	8	
	Gesamt	**16,3**	**83,26**		**17,9**	**84,56**		**15,9**	**79,26**		
	abzgl. Ausbildungsstellen	2	3		2	3		0	0		
	Netto Beamte + Tarifl. Beschäftigte	**14,3**	**80,26**		**15,9**	**81,56**		**15,9**	**79,26**		
	abzgl. Stellen Jobcenter Oberberg		*1*								
	Rest - Beamte + Tarifl. Beschäftigte	***14,3***	***79,26***								

N 2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Irina Sohn

Vorlage

Datum: 11.02.2013
Vorlage FB I/1938/2013

TOP	Betreff
	Darlehensaufnahme in Höhe von 431.740,00 EUR für den allgemeinen Haushalt

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die durch den Bürgermeister und den Kämmerer beschlossene Darlehensaufnahme für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 431.740,00 EUR bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG – DG HYP – (über die Volksbank Oberberg, Zweigstelle Hückeswagen) zu den folgenden Konditionen zur Kenntnis:

Zinsfestschreibung:	bis zum 30.09.2043 (Gesamtlaufzeit)
Zinssatz:	3,010 %
Tilgung:	2,000 % zuzüglich ersparter Zinsen
Auszahlungskurs:	100 %
Schuldendienst:	vierteljährlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	nicht öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Rates vom 26.03.1998 wurden der Bürgermeister und der Kämmerer gemeinsam ermächtigt, Kredite zu marktgerechten Bedingungen im Rahmen der Haushaltssatzung und der sonstigen rechtlichen Vorschriften aufzunehmen. Über die Aufnahme ist der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

Hiermit wird der Haupt- und Finanzausschuss von der folgenden Darlehensaufnahme in Kenntnis gesetzt:

Aufgrund der Kassenlage wurde eine Darlehensaufnahme in Höhe der Kreditermächtigung 2012 von 431.470,00 EUR erforderlich.
Nach Auswertung der Angebote mehrerer Kreditinstitute vom 12.11.2012 und unter Berücksichtigung der Kapitalmarktsituation und der in Folgejahren anstehenden Zinsanpassungstermine beschlossen der Bürgermeister – Herr Ufer – und der Kämmerer – Herr Müller – die Kreditaufnahme bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG Hamburg –

DG HYP (über die Volksbank Oberberg, Zweigstelle Hückeswagen) zu den folgenden Konditionen:

Zinsfestschreibung:	bis zum 30.09.2043 (Gesamtlaufzeit)
Zinssatz:	3,010 %
Tilgung:	2,000 % zuzüglich ersparter Zinsen
Auszahlungskurs:	100 %
Wertstellung:	03.12.2012
Schuldendienst:	vierteljährlich nachträglich zum 30.03.,30.06., 30.09. und 30.12. eines jeden Jahres

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Irina Sohn

N 3

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Angela Jahr

Vorlage

Datum: 10.01.2013
Vorlage FB I/1896/2013

TOP	**Betreff** **Stundung, Niederschlagung und Erlass**
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Forderung über die Gewerbesteuer und Gewerbesteuernachforderungszinsen des Herrn Günter Schäfer, Heidt 1 a, 42499 Hückeswagen, in Höhe 2.586,00 € unbefristet niederzuschlagen.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	nicht öffentlich

Sachverhalt:

Es handelt sich hier um Forderungen der Gewerbesteuer aus 2004 – fällig am 26.10.2005 – über 2.524,00 € und Gewerbesteuernachforderungszinsen aus 2003 in Höhe von 62,00 €, ebenfalls fällig 26.10.2005.
Über das Vermögen des Schuldners wurde am 01.06.2007 das Insolvenzverfahren eröffnet. Am 27.06.2007 hat die Stadtkasse die Forderung zur Tabelle angemeldet. Eine evtl. Quote wurde bis heute nicht gezahlt.
Die Forderungen wurden von der Geschäftsbuchhaltung bereits am 31.12.2009 zweifelhaft gestellt und einzelwertberichtigt. Mit einer (teilweisen) Realisierung ist nicht mehr zu rechnen.

Da Zahlungen aus der Insolvenzmasse nicht geleistet worden sind und die Forderung nach Abschluss aller Maßnahmen des Zentralen Forderungsmanagement nicht beitreibbar ist, schlägt die Verwaltung vor, die Forderung in Höhe von insgesamt 2.586,00 € unbefristet niederzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:
Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Angela Jahr

N 4

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Angela Jahr

Vorlage

Datum: 10.01.2013
Vorlage FB I/1897/2013

TOP	**Betreff** **Stundung, Niederschlagung und Erlass**
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Forderung über die Gewerbesteuer und Gewerbesteuernachforderungszinsen der Fa. Dipl.-Ing. Wilfried Herrmann GmbH, Agathaberger Weg 6, 51688 Wipperfürth, in Höhe von 6.866,00 € unbefristet niederzuschlagen.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	nicht öffentlich

Sachverhalt:

Die Forderung betrifft Gewerbesteuerforderungen und Gewerbesteuernachforderungszinsen aus 1999 und 2000 in Höhe von insgesamt 6.866,00 €.
Über das Vermögen der Firma wurde am 29.10.2003 das Insolvenzverfahren unter AZ: 72 IN 358/03 beim Amtsgericht Köln eröffnet. Die Forderungen wurden am 01.12.2003 zur Tabelle angemeldet. Am 01.12.2003 zeigte der Insolvenzverwalter an, dass Masseunzulänglichkeit vorliegt, d.h. dass selbst die Kosten des Verfahrens voraussichtlich nicht gedeckt werden können. Eine Quote konnte nicht gezahlt werden. Die Forderungen wurden von der Geschäftsbuchhaltung bereits zum 31.12.2009 zweifelhaft gestellt und einzelwertberichtigt. Mit einer (teilweisen) Realisierung ist nicht mehr zu rechnen.

Da Zahlungen aus der Insolvenzmasse nicht geleistet worden sind und die Forderung nach Abschluss aller Massnahmen des Zentralen Forderungsmanagement nicht beitreibbar ist, schlägt die Verwaltung vor, die Forderung in Höhe von insgesamt 6.866,00 € unbefristet niederzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:
Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Angela Jahr

N 5

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Angela Jahr

Vorlage

Datum: 10.01.2013
Vorlage FB I/1898/2013

TOP	**Betreff** **Stundung, Niederschlagung und Erlass**
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Forderung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuernachforderungszinsen der Fa. HEBÖ Maschinenvertriebs GmbH, damals An der Schloßfabrik 26, 42499 Hückeswagen, in Höhe von insgesamt 6.386,54 € unbefristet niederzuschlagen.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	nicht öffentlich

Sachverhalt:

Die offene Forderung betrifft Gewerbesteuer 1997 bis 2000 und Nachforderungszinsen für das Jahr 2000.

Über das Vermögen der Fa. HEBÖ Maschinenvertriebs GmbH, Geschäftsführer Hans Joachim Böhl, wurde am 24.03.2000 das Insolvenzverfahren angeordnet und am 30.06.2000 unter AZ: 72 IN 130/00 beim AG Köln eröffnet. Aus diesen Gründen wurden keine Vollstreckungsmaßnahmen mehr eingeleitet. Eine Anmeldung zur Tabelle erfolgte nicht, weil kein Massebestand verfügbar war.
Der Insolvenzverwalter teilte bereits 2004 mit, dass die Firma aus der Gewerbekartei gelöscht werden kann. Aus dem Handelsregister wurde sie am 05.04.2005 wegen Vermögenslosigkeit gelöscht. Eine Quote konnte mangels Masse nie gezahlt werden. Die Forderungen wurde von der Geschäftsbuchhaltung bereits zum 31.12.2009 zweifelhaft gestellt und einzelwertberichtigt.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Forderungen nicht mehr zu realisieren, daher schlägt die Verwaltung vor, den Betrag in Höhe von 6.386,54 € unbefristet niederzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:
Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Angela Jahr

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Angela Jahr

Vorlage

Datum: 10.01.2013
Vorlage FB I/1899/2013

TOP	Betreff **Stundung, Niederschlagung und Erlass**
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Forderung der Gewerbesteuer des Herrn Samir Celahmetovic, Osterbaum 90, 42107 Wuppertal, in Höhe von insgesamt 26.909,00 € unbefristet niederzuschlagen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	nicht öffentlich

Sachverhalt:

Der Schuldner betrieb einen Eissalon am jetzigen Bahnhofsplatz. Über sein Vermögen wurde am 28.12.2006 das Insolvenzverfahren unter AZ: 145 IN 1132/06 beim AG Wuppertal eröffnet. Am 11.01.2007 hat die Stadtkasse die Forderungen der Stadt Hückeswagen in Höhe von damals 25.932,00 € zuzüglich entstandener Nebenforderungen zur Tabelle angemeldet. Eine Quote wurde bis heute nicht gezahlt; durch Beschluss des AG Wuppertal vom 25.01.2008 wurde dem Schuldner Restschuldbefreiung angekündigt.

Es handelt sich um Gewerbesteuer der Jahre 2002 bis 2004 von insgesamt 25.009,00 € und Gewerbesteuernachforderungszinsen in Höhe von 1.900,00 €.
Die Veranlagung zur Gewerbesteuer entstand aus einer Betriebsprüfung des Finanzamtes mit eingehender sogenannter Zuschätzung.
Die Forderungen wurden von der Geschäftsbuchhaltung bereits zum 31.12.2009 zweifelhaft gestellt und einzelwertberichtigt. Mit einer (teilweisen) Realisierung ist nicht mehr zu rechnen.

Da die Forderung nach Abschluss aller Maßnahmen des Zentralen Forderungsmanagement nicht beitreibbar ist, schlägt die Verwaltung vor, die Forderung in Höhe von insgesamt 26.909,00 € unbefristet niederzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:
Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Angela Jahr

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung HuF Presse 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage FB I/1929/2013 3
HUF Anlage 1 Haushaltssatzung D3 Rat FB I/1929/2013 6
HUF Anlage 2 Veränderungsliste Ergebnisplan FB I/1929/2013 9
HUF Anlage 3 Änderung EP Erläuterungen FB I/1929/2013 10
HUF Anlage 4 Veränderungsliste Finanzplan FB I/1929/2013 12
HUF Anlage 5 Änderung FP Erläuterungen FB I/1929/2013 13
HUF Anlage 6 Entwicklung Eigenkapital FB I/1929/2013 14
TOP Ö 2 Vergütungssatzung Märkte
Vorlage FB II/1937/2013 15
Vergütungstarif Session (Entwurf) FB II/1937/2013 17
Vergütungstarif Session (Vergleich) FB II/1937/2013 21
TOP Ö 3 Ausschreibung der Gebäudereinigung
Vorlage RGM/1943/2013 26
TOP Ö 4 Shared Services - öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Zentrale
Vorlage RB/1941/2013 28
TOP N 1 Stellenplan 2013 Allgemeine Verwaltung
Vorlage FB I/1940/2013 30
Stellenplanentwurf 2013 FB I/1940/2013 34
TOP N 2 Darlehensaufnahme in Höhe von 431.740,00 EUR für den allgemeinen Hausha
Vorlage FB I/1938/2013 40
TOP N 3 Stundung, Niederschlagung und Erlass
Vorlage FB I/1896/2013 42
TOP N 4 Stundung, Niederschlagung und Erlass
Vorlage FB I/1897/2013 44
TOP N 5 Stundung, Niederschlagung und Erlass
Vorlage FB I/1898/2013 46
TOP N 6 Stundung, Niederschlagung und Erlass
Vorlage FB I/1899/2013 47
Inhaltsverzeichnis 48